

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa
vom 12. Juni 2020
– Drucksache 16/8251**

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;

hier: Der Europäische Aufbauplan

COM(2020) 456 final (BR 295/20)

COM(2020) 442 final (BR 297/20)

COM(2020) 441 final (BR 300/20)

COM(2020) 443 final (BR 316/20)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 12. Juni 2020
– Drucksache 16/8251 – Kenntnis zu nehmen.

17. 06. 2020

Der Berichterstatter:

Josef Frey

Der Vorsitzende:

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet die Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa, Drucksache 16/8251, in seiner 35. Sitzung am 17. Juni 2020.

Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, die Mitteilung werde am 3. Juli 2020 im Plenum des Bundesrats behandelt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD brachte vor, die in der Mitteilung beschriebenen Maßnahmen seien für das Land Baden-Württemberg, aber auch für Deutschland insgesamt von exorbitanter Bedeutung. Die Ausführungen des Ministeriums der Justiz und für Europa halte er nicht für befriedigend. Hier hätte er eine andere Qualität erwartet. Denn nach Schätzungen werde sich die Nettozahlung Baden-Württembergs an die EU dauerhaft verdoppeln, mittelfristig möglicherweise sogar verdreifachen von derzeit etwa 3,5 Milliarden € auf demnächst etwa 7 oder

Ausgegeben: 22. 06. 2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

10 Milliarden € pro Jahr. Das habe gewaltige Auswirkungen. Gemeinsam mit den vorgesehenen Kreditaufnahmen der EU und der Einräumung von Fiskalrechten führe das seines Erachtens zu einer Bedrohung der bestehenden Strukturen.

Auf der einen Seite werde in Baden-Württemberg immer wieder der Wunsch nach mehr dezentralen Strukturen und mehr Eigenverantwortung zum Ausdruck gebracht. Auf der anderen Seite sei Baden-Württemberg aber bereit, immer mehr Kompetenzen an den Bund bzw. an die EU abzugeben. Ihn interessiere, ob die in der Mitteilung Drucksache 16/8251 vorgeschlagenen Maßnahmen überhaupt noch aufzuhalten seien.

Die AfD-Fraktion fordere die Landesregierung auf, sich vehement gegen diese Maßnahmen zu stellen. Denn durch den hohen Verschuldungsgrad würde Baden-Württemberg immer mehr in eine europäische Staatlichkeit hineingezwungen, die in Baden-Württemberg und auch in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht zur Diskussion gestellt worden sei.

Wie der Mitteilung des zuständigen Ministeriums der Justiz und für Europa, Drucksache 16/8251, zu entnehmen sei, werde zur Finanzierung des Aufbauinstruments „Next Generation EU“ mehr oder weniger eine Verdopplung der Eigenmittelobergrenze bezogen auf das Bruttonationaleinkommen angestrebt. Die Eigenmittelobergrenze werde von 1,46 % – diese sei schon einmal erhöht worden – auf 2 % des Bruttonationaleinkommens angehoben. Was das für ein zurückgehendes Nationaleinkommen bedeute, müsse er nicht erklären.

Es sei zu begrüßen, dass nun angestrebt werde, diese Mitteilung im Plenum des Landtags von Baden-Württemberg zu beraten. Dort könne dann eine Auseinandersetzung stattfinden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU wies darauf hin, 51 % der baden-württembergischen Exporte gingen in die EU-Länder. Die in der Mitteilung Drucksache 16/8251 dargelegten Vorschläge der Europäischen Kommission seien im Grunde Voraussetzung für diesen hohen Exportanteil. Ansonsten müsste die Wirtschaft noch viel stärker durch Landesmittel und durch nationale Mittel gestärkt werden.

Bei den 750 Milliarden €, die für das Aufbauinstrument „Next Generation EU“ vorgesehen seien, handle es sich bei etwa 500 Milliarden € um Zuschüsse und bei 250 Milliarden € um Darlehen. Die zusätzlichen Mittel aus diesem Programm sollten in den europäischen Staaten den Konjunkturaufschwung herbeiführen. Ein Ausbleiben dieses Konjunkturaufschwungs hätte gravierende Einbrüche in der Nachfrage zur Folge.

Insgesamt gehe es erstens darum, den Aufschwung in Europa zu stärken, und zweitens, die Strukturen in Europa zu verbessern. Das betreffe die Digitalisierung, die künstliche Intelligenz, den Klimawandel und vieles mehr. Dieses Programm werde gebraucht, um Europas Wirtschaft wieder flottzumachen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD hielt es für absolut geboten, dass zu dieser Mitteilung in der Plenarsitzung auch eine Aussprache geführt werde. Hier gelte es, die Mitglieder des Präsidiums für dieses Anliegen zu gewinnen.

Er fuhr fort, die Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens sei schon zu lange hinausgezögert worden. Jetzt müsse während der deutschen Ratspräsidentschaft eine Lösung gefunden werden. Denn unabhängig von den Beträgen, um die es hier gehe, brauche es ganz grundsätzlich eine Lösung, wenn nicht alles infrage gestellt werden solle. Hier sei unter den europäischen Ländern Einstimmigkeit erforderlich. Der vor Deutschland liegende Weg sei daher noch lang. Es sei noch nichts in trockenen Tüchern.

Wenn sich Baden-Württemberg gegen die Vorschläge der Kommission stellen würde, was von der AfD-Fraktion gefordert werde, würde das in der Presse so dargestellt, dass sich Baden-Württemberg gegen die Bundeskanzlerin stelle, die mit ihren Aussagen politisch in Vorleistung gegangen sei. Er könne sich nicht vorstellen, dass die Landesregierung das tun werde. Er würde ihr auch nicht dazu raten.

Seines Erachtens sollte in der Debatte auseinandergehalten werden, um was es beim Mehrjährigen Finanzrahmen eigentlich gehe. Dieser müsse zum einen aus den bekannten Gründen – Stichwort Vereinigtes Königreich – ausgeweitet werden. Zum anderen gebe es aber auch eine temporäre Extrapolation zur Krisenbewältigung. Daher würde er aus der Diskussion etwas die Luft herausnehmen. Nichtsdestotrotz gehe es hier um eine gewaltige Anstrengung mit Folgelasten auf Bundes- und Landesebene. Das sei aber der Situation geschuldet. Darauf habe sein Vorredner gerade hingewiesen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legte dar, hier handle es sich um die grundsätzliche Frage, ob dieses gemeinsame Europa gewollt sei, ob gewollt sei, die Situation zu konsolidieren, damit es einen gemeinsamen Binnenmarkt gebe. Wenn das gewollt sei, dann müsse auch Solidarität gezeigt werden. Das sei selbstverständlich eine Kraftanstrengung. Aber eine Kraftanstrengung sei ohnehin vonnöten, weil alle Nationen in irgendeiner Weise von Covid betroffen seien. Dadurch, dass Baden-Württemberg, das selbst weniger betroffen sei, in einer Krisensituation anderen helfe, sichere es sich auch die Zusammenarbeit und die Absatzmärkte der Zukunft.

Die Auseinandersetzung über die genaue Ausgestaltung werde noch intensiv geführt werden. Hier sei in der Tat noch nicht alles in trockenen Tüchern. Sie sehe aber in der Grobplanung sehr viele gute Ansatzpunkte. Die vorliegenden Vorschläge sollten nicht nur weiterverfolgt werden. Vielmehr sei auch die grundsätzliche Intention zu begrüßen. Baden-Württemberg sei das Bundesland, das in Deutschland bisher am meisten von der europäischen Zusammenarbeit profitiert habe. Deshalb müsse es sich auch ganz besonders stark dafür engagieren, dass der Zusammenhalt wieder wachse. Es könne nicht über das gemeinsame Projekt Europa gesprochen werden und zugleich davon ausgegangen werden, dass nur Baden-Württemberg davon profitiere. Das sei ihres Erachtens nicht der richtige Ansatz.

Der Abgeordnete der AfD-Fraktion wies darauf hin, in den Ausführungen des Abgeordneten der CDU-Fraktion sei mehr oder weniger die Marktargumentation in den Vordergrund gestellt worden. Märkte könnten allokiert werden, und die Binnennachfrage könne gesteigert werden. Es sei doch allen bewusst, dass Deutschland einen Außenhandelsüberschuss erwirtschaftete. Ebenso sei allen bekannt, wo der Außenhandelsüberschuss als Mehrwert lande.

Auch er sei der Meinung, dass der Mehrjährige Finanzrahmen schon längst hätte festgelegt werden müssen. Das sei eine „never ending story“. Hier gehe es insbesondere um die Höhe des Mehrjährigen Finanzrahmens und um die Frage, ob diese notwendig sei.

Die Gefahren, die beispielsweise im Hinblick auf die Fiskalhoheit oder die Erhebung eigener Steuern durch die EU drohten, sollten für den Ausschuss für Europa und Internationales im Landtag von Baden-Württemberg durchaus von großem Interesse sein. Es sei davon auszugehen, dass die Pandemie für das Land größere konjunkturelle Nachteile mit sich bringe als die Krise im Jahr 2008. Die Steuereinnahmen brächen weg. Klar sei, dass das Land in der Verpflichtung sei, wenn der EU-Haushalt nominal festgezurret werde. Das Bundesland Baden-Württemberg könne nur Signale geben. Doch sollte es das auch tatsächlich tun. Denn es beanspruche Souveränität und Mitspracherechte. Deutschland sei nicht der Bezahler der Nationen. Es sei zu befürchten, dass die Südnationen Schulden machten und diese auf einem Umweg in die Bilanzen Deutschlands hineinübertrügen. Wenn Deutschland die Schuldenbremse einhalte, hole es über die Hintertür Verpflichtungen in Billionenhöhe. Darüber sollte dringend im Plenum gesprochen werden.

Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, im Präsidium sei bereits beschlossen worden, diese Mitteilung in der 123. Sitzung des Landtags von Baden-Württemberg ohne Aussprache zu behandeln. Wenn ein Beschluss des Präsidiums vorliege, könne nur dann eine Aussprache zugelassen werden, wenn alle Fraktionen damit einverstanden seien.

Der Minister der Justiz und für Europa führte aus, es sei zu relativieren, was die Landesregierung in der jetzigen Situation belastbar zu dem Vorschlag der Kommission sagen könne. Die Landesregierung könne berichten, was Stand der aktuellen Diskussion sei. Das habe er heute bereits an anderer Stelle dargestellt. Das

Ganze sei noch nicht Beschlusslage. Hier handle es sich um einen Vorschlag der Kommission, dem ein gemeinsamer Vorschlag der Kanzlerin der Bundesrepublik Deutschland und des Präsidenten der Französischen Republik vorausgegangen sei. Wie alle wahrgenommen hätten, sei auf diesen gemeinsamen Vorschlag nicht mit einhelliger Euphorie reagiert worden. Die 750 Milliarden €, die jetzt in einer Mischung aus Leihe und Zuschuss im Raum stünden, seien, wenn er das richtig bewerte, Folge der Reaktion auf den ersten Vorschlag der Bundeskanzlerin und des französischen Präsidenten. Es könne davon ausgegangen werden, dass darüber in den kommenden Wochen noch ausgiebig beraten werde. Da dieser Vorschlag aber im Wesentlichen auf einen Vorschlag der Kanzlerin zurückgehe, dürfe unterstellt werden, dass sich die Bundesrepublik Deutschland diesem Vorgehen in dieser Weise auch stellen werde und sie bereit sei, die Konsequenz zu tragen.

Baden-Württemberg sei seines Erachtens gut beraten, es in dieser schwierigen Situation an einem europäischen Zeichen der Solidarität nicht fehlen zu lassen. Denn letztlich werde die Funktionsfähigkeit der Europäischen Union auch daran festgemacht und bemessen werden, wie sie in Krisen zusammenstehe. Das werde die Nagelprobe sein. Wenn das nicht gelinge, laufe Europa Gefahr, an sich selbst zu scheitern. Deswegen messe er diesem Vorgehen eine hohe Bedeutung bei.

Der Betrag, über den am Schluss befunden werde, könne heute noch nicht in Euro und Cent festgemacht werden. Es werde sich um einen Betrag in der genannten Größenordnung handeln. Dafür brauche es aber den Konsens aller Mitgliedsstaaten, in denen noch ein sehr differenziertes Meinungsbild zu beobachten sei. Am Ende werde daher voraussichtlich ein Vorschlag stehen, der sich von dem jetzigen deutlich unterscheide.

Seine Hoffnung – da spreche er für die Landesregierung – sei, dass es ein europäisches Zeichen der Solidarität in und nach dieser Krise gebe. Das sei für Europa überlebensnotwendig.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/8251 Kenntnis zu nehmen.

19. 06. 2020

Frey